



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Oberste Landesbehörden des Landes Brandenburg
Landtag Brandenburg
Landesrechnungshof Brandenburg
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das
Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Verfassungsgericht Brandenburg

sowie nachrichtlich

MdF, Referat 12
Landesrechnungshof, Leiter Prüfgebiet II 4
Zentrale Bezügestelle
lt. Verteiler
und Vertreter der Gewerkschaften (auf Landesebene)

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Helbig
Gesch.Z.: 37-719-32
Hausruf: 0331 866-2371
Fax: 0331 293-788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
georg.helbig@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 18 . April 2019

Umsetzung des Tarifergebnisses 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. März 2019 haben sich die Verhandlungsführer der Tarifvertragsparteien des TV-L auf die Ihnen bereits bekannt gegebene Tarifeinigung verständigt. Unter nkt X. des Einigungspapiers ist eine Erklärungsfrist zum 15. April 2019 vereinbart worden, die zwischenzeitlich bis zum 30. April 2019 einvernehmlich verlängert wurde. Erklärungsfristen werden bei Tarifvertragsabschlüssen regelmäßig aus Rechtsgründen vereinbart.

Seitens der Vertreterin einer Gewerkschaft wurde ich darauf hingewiesen, dass einzelne Beschäftigte befürchten, die ab 1. Januar 2019 geltende Tariferhöhung aufgrund der Ausschlussfrist des § 37 TV-L nicht zu erhalten. Sie beabsichtigen, entsprechende Geltendmachungsschreiben ab Juni 2019 zu versenden.

Ich bitte Sie, Ihre Beschäftigten in geeigneter Weise auf folgendes hinzuweisen:

Selbstverständlich will und wird die Landesregierung ihrer Verpflichtung aus dem Tarifergebnis nachkommen. Aus nachstehenden Gründen kann die Zahlbarmachung, wie in den Jahren zuvor auch, nicht sofort erfolgen, sondern es sind formelle, programmiertechnische und redaktionelle Schritte zu befolgen.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2019/068044



Die Tarifeinigung steht – wie üblich - unter dem Vorbehalt der Annahmeerklärung der zuständigen Gremien der Tarifvertragsparteien und ist deshalb noch nicht wirksam. Sie wird erst mit dem Tag wirksam, an dem alle Tarifvertragsparteien die Annahme des Tarifergebnis erklärt haben, wofür die Frist wie geschildert auf den 30. April 2019 verlängert worden ist.

Die Umsetzung des Tarifergebnisses bedarf über die Umsetzung der linearen Entgelterhöhungen hinaus in vielen, auch entgeltrelevanten Punkten einer detaillierten Abstimmung sowie der Ausformulierung durch die Tarifvertragsparteien, die im Anschluss an die Annahme des Tarifergebnisses erfolgt und in diesem Jahr aufgrund der strukturellen Änderungen, mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als beim vergangenen Abschluss. Damit beginnt die Ausschlussfrist für diese Ansprüche frühestens mit der Unterzeichnung des Tarifvertrages zu laufen.

Für einige Ansprüche wird es auch Antragsfristen geben, sodass dort erst recht kein Bedarf für eine Geltendmachung vor Abschluss des Tarifvertrages besteht.

Bereits jetzt ist die ZBB gemeinsam mit den anderen Ländern des sog. KIDICAP-Verbundes in der Abstimmung darüber, beim gemeinsamen Dienstleister die Programmierung anzuweisen, sodass eine Zahlbarmachung der Entgelte schnellstmöglich in die Wege geleitet werden kann. Derzeit ist eine Auszahlung vor Beginn der Sommerferien 2019 jedoch eher unwahrscheinlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Salomon-Hengst